

Tarifbereich/ Branche Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk (Tischlerhandwerk)
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen - Landesinnungsverband des
Tischlerhandwerks -, Kreuzstr. 108-110, 44137 Dortmund
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und ihnen gleich stehende Betriebsabteilungen des Tischler-/
Schreinerhandwerks sowie die Einbau von genormten Baufertigteilen ausführen und des Bestattungsgewerbes. Diese Tätigkeiten müssen zu mindestens 20 % der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer von einschlägig im Berufsfeld Holz fachlich qualifizierten Arbeitnehmern ausgeführt oder von einer in demselben Berufsfeld besonders qualifizierten Person geleitet oder überwacht werden.

Darunter fallen insbesondere Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die unter anderem folgende Tätigkeiten ausüben:

Möbel und Inneneinrichtungen für Innenausbau von z.B. Läden, Gaststätten, Schulen sowie Spiel- und Sportgeräte, Fenster, Treppen, Fahrzeugein- und -ausbauten planen, konstruieren, rationell fertigen, montieren, einbauen oder instand halten unter Verwendung unterschiedlicher Materialien wie insbesondere Holz, Holzwerkstoffen, Kunststoffen, Glas, Metall, Stein;

Produkte und Objekte einbauen, montieren, instand halten, warten oder restaurieren;
montagefertige Teile und Erzeugnisse insbesondere Rollläden, Schattierungs- und Belüftungssysteme, Schließ- und Schutzsysteme für Bauelemente, Anbauten und Wintergärten einbauen, montieren und instand halten;

Dienst- und Serviceleistungen ausführen wie Schlüssel- und Notdienste; Bestattungen und Überführung Verstorbener durchführen, Hinterbliebene beraten, Trauerfeier organisieren und Behördengänge abwickeln.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.09.2012 - kündbar zum 31.12.2016
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.08.2013 - kündbar zum 31.07.2016
Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende:	gültig ab 01.08.2017 - kündbar zum 31.07.2019
Laufzeit der Entgelttabelle: (einschl. Ausbildungsvergütungen)	gültig ab 01.06.2023 - kündbar zum 30.11.2024

Anzahl der Entgeltgruppen: 10

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte
ab 01.06.2023
ab 01.08.2023
Unterste Entgeltgruppe

Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

12,60 €

13,23 €

Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch mindestens 3-monatiges Anleiten oder Anlernen im Betrieb erworben werden. Gleichgestellt ist der Nachweis einer einjährigen der Tätigkeit entsprechenden Berufspraxis..

13,50 €

14,18 €

Eckentgelt (Entgeltgruppe 6)

18,00 €

18,90 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten qualifizierter Art, die eine einschlägige gewerbliche, kaufmännische oder technische Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erfordern oder die gleichwertige vertiefte Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie durch mehrjährige Berufspraxis erworben werden.

Gleichzusetzen sind Kenntnisse und Fähigkeiten aufgrund anderer abgeschlossener Berufsausbildung, die zu einer gleichwertigen Tätigkeit befähigen.

15,30 € 16,07 €

Tätigkeiten qualifizierter Art, die eine einschlägige gewerbliche, kaufmännische oder technische Berufsausbildung ab dem 19. Monat nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erfordern oder die gleichwertige vertiefte Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie durch mehrjährige der Tätigkeit entsprechenden Berufspraxis erworben werden.

16,56 € 17,39 €

Höchste Entgeltgruppe

Selbständige und verantwortliche Tätigkeit mit eigenständiger Leitungsbefugnis, die eine entsprechende weiterführende Qualifizierung (z.B. abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium) erfordern, oder Tätigkeiten in einem größeren Aufgabengebiet, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Betriebs- oder Geschäftsablauf erfordern.

27,00 € 28,35 €

Höhe der Stundenentgelte für Meister
ab 01.06.2023 ab 01.08.2023

Unterste Entgeltgruppe

Meister mit abgeschlossener Handwerksmeisterprüfung, die eine Gruppe von Arbeitnehmern oder eine Abteilung eigenverantwortlich beaufsichtigen und leiten mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Gruppe oder Abteilung.

23,40 € 24,57 €

Höchste Entgeltgruppe

Meister mit abgeschlossener Handwerksmeisterprüfung, die mehrere Betriebsabteilungen oder Produktionsabläufe in mehreren Abteilungen eigenverantwortlich überwachen, leiten und führen, oder die einen Betrieb oder einen im Verhältnis zum Gesamtbetrieb großen Betriebsteil selbständig und verantwortlich leiten.

27,00 € 28,35 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung
ab 01.06.2023 ab 01.08.2023

1. Ausbildungsjahr	700,00 €	740,00 €
2. Ausbildungsjahr	810,00 €	870,00 €
3. Ausbildungsjahr	910,00 €	1.000,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden
 Die betriebliche Ausbildungszeit beträgt bis zu 40 Stunden.

Urlaubsdauer

nach Berufseinstieg	25 Arbeitstage
nach 2 Berufsjahren	26 Arbeitstage
nach 4 Berufsjahren	27 Arbeitstage
nach 6 Berufsjahren	28 Arbeitstage
nach 8 Berufsjahren	29 Arbeitstage
nach 10 Berufsjahren	30 Arbeitstage

Auszubildende erhalten 24 Arbeitstage.

zusätzliches Urlaubsgeld (gilt nicht für Auszubildende)

30 % eines Monatsverdienstes

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) (gilt nicht für Auszubildende)

12 Monate Betriebszugehörigkeit	20 %
24 Monate Betriebszugehörigkeit	30 %
48 Monate Betriebszugehörigkeit	45 %
72 Monate Betriebszugehörigkeit	60 %
länger als 96 Monate Betriebszugehörigkeit 70 % eines Monatsverdienstes	

Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 8 beschränkt.

Entgeltgruppe 8 ab 01.10.2020 = 3.235,00 € (19,31 €), ab 01.04.2022 = 3.317,00 € (19,80 €)

Vermögenswirksame Leistung

52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende vor Vollendung des 18. Jahres erhalten 26,00 DM je Monat.

Der Anspruch besteht nur für die Restlaufzeit, wenn bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrages zur Altersversorgung (01.01.2013) eine Anlagevereinbarung bestand.